

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)
– Drucksache 18/3666 –

Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3666** – vom 13. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes im Jahr 2011 gewannen alternative Formen des freiwilligen sozialen Engagements an Bedeutung. Besonders junge Erwachsene entscheiden sich vor dem Berufsstart oder dem Beginn des Studiums für den Dienst an der Gesellschaft oder im Sinne des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Der Freiwilligendienst dient dabei ebenfalls als Möglichkeit, gerade für die jungen Menschen, um herauszufinden, in welchem Bereich sie gerne zukünftig arbeiten wollen. Dies unterstreicht die Bedeutung entsprechender Angebote.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Träger führen in Rheinland-Pfalz Freiwilligendienste wie z. B. das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie den Bundesfreiwilligendienst (BFD) durch?
2. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren jährlich landesweit jeweils das FSJ, das FÖJ und den BFD (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersstruktur)?
3. Wie stellt sich das Aufgabenspektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils bezogen auf die in Frage 1 aufgeführten Freiwilligendienste dar?
4. Welche Voraussetzungen muss eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer erfüllen?
5. Welche Voraussetzungen muss ein Träger konkret erfüllen, um zugelassen zu werden, FSJ-, FÖJ- sowie BFD-Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzustellen?
6. Besteht eine Anerkennung der Träger auf Dauer oder befristet (wenn befristet, wie lange gilt eine Befristung)?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftsperspektiven von Menschen, die ein FSJ, FÖJ oder den BFD absolviert haben?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3844
05-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
Postfach 3880
55028 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de

www.mffki.rlp.de

4. August 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)
Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/3666 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

zu Frage 1:

Derzeit bieten in Rheinland-Pfalz folgende Träger ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und teilweise auch einen BFD (Bundesfreiwilligendienst) an:

- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (ASB)
- Arbeiterwohlfahrt Saarland / Rheinland-Pfalz (AWO)
- Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Diözesenverband Speyer
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste gGmbH (bpa)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend Mainz
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

1

- Club Aktiv e.V.
- Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Diakonisches Werk Rheinland Westfalen-Lippe e.V.
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche der Pfalz
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (DRK)
- EOS Erlebnispädagogik e.V.
- Evangelische Freiwilligendienste Diakonie Hessen
- Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM)
- Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg
- Förderinitiative Donnersberg e.V. (FID)
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- FSJ im Elim-Zentrum
- Internationaler Bund (IB) Südwest (Kaiserslautern/Mainz/Rhein-Mosel)
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (IKOKU)
- Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Kulturbüro RLP
- Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Marienhaus GmbH
- netzwerk-m e.V.
- Soziale Lerndienste im Bistum Trier
- Sportjugend Rheinland-Pfalz

Folgende Träger in Rheinland-Pfalz führen das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) durch:

- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Verein zur Förderung der evangelischen Jugend auf dem Lande c/o Evangelische Akademie für Land und Jugend
- Naturfreunde Rheinland-Pfalz e.V.
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) e.V.

Zudem gibt es sogenannte „geborene Träger“ im Sinne des §10 Abs. 1 Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG). Diese umfassen:

1. die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind und ihre Untergliederungen,
2. Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und
3. die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Im Bundesfreiwilligendienst ist es – anders als im FSJ/FÖJ – nicht gesetzlich vorgeschrieben, dass sich die Einsatzstellen einem Träger anschließen müssen, deshalb ist im Bundesfreiwilligendienstgesetz auch kein Trägerbegriff definiert. Eine Reihe von Zentralstellen, die gleichzeitig ein FSJ durchführen, verpflichten Einsatzstellen aber, sich auch im Bundesfreiwilligendienst ihren regionalen Trägerstrukturen anzuschließen.

Aktuelle Übersicht der Zentralstellen:

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Zentralstelle BFD

Soziales

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
- AKLHÜ e. V. - Netzwerk und Fachstelle für internationale personelle Zusammenarbeit
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (DPWV)
- Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)
- Internationaler Bund e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Malteser Hilfsdienst e. V.
- Tafel Deutschland e. V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Ökologie

- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- Zentralstelle ÖBFD beim Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e. V.

Kultur

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Sport

- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)
- Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e. V.

zu Frage 2:

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an einem FSJ zum Stichtag 1.12.2021 betrug 3 436 Personen (2 243 weiblich, 1 190 männlich, 3 divers).

Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersstruktur:

		männlich	weiblich	divers
Alter	jünger als 18 Jahre	522	253	0
	18 Jahre und älter	1.721	937	3
	Gesamtzahl	2.243	1.190	3

Im laufenden Programmjahr 2021/22 engagierten sich in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 1.12.2021 insgesamt 142 Freiwillige im FÖJ, davon 80 weibliche und 62 männliche Teilnehmende. Bei den weiblichen Teilnehmenden war zum Stichtag eine Person unter 18 Jahren, von den männlichen Personen waren elf jünger als 18 Jahre. 79 weibliche Personen sind 18 Jahre oder älter, 51 männliche Personen sind 18 Jahre oder älter.

In Rheinland-Pfalz sind aktuell 1 005 Bundesfreiwillige im Einsatz (Stand 1.7.22):

< 27		27 bis 50		51 - 65		> 65		Gesamt	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
515	317	72	48	16	25	4	8	607	398

zu Frage 3:

Freiwilligendienste werden grundsätzlich als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur- und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes, in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind sowie im Ganztags schulbereich. Die Mitarbeit gestaltet sich nach den Arbeitsschwerpunkten der Einsatzstelle sowie nach den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Beispielsweise kann bei einem FSJ oder BFD an einer Ganztagschule Aufgabe der Freiwilligen die Unterstützung bei der Organisation des Mittagessens sein. Im pädago-

gischen Bereich können Freiwillige sowohl am Unterrichtsvormittag als auch am -nachmittag tätig sein, in dem sie zum Beispiel die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen, Schülerinnen und Schüler etwas vorlesen oder sich gezielt einzelnen Schülerinnen und Schülern zuwenden, die besondere Unterstützung und Zuwendung brauchen. In Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und weiteren sozialen Einrichtungen können Freiwillige beispielsweise bei pflegerischen Tätigkeiten und der sozialen Betreuung (z.B. Lesen und Vorlesen, Spaziergänge, kreatives Gestalten) der Gäste bzw. Patienten unterstützen. Zudem können hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Einkäufe erledigt werden. Je nach Einsatzstelle übernehmen FÖJ'lerinnen und FÖJ'ler Aufgaben in der ökologischen Bildungsarbeit (mit Schwerpunkt in der Bildung für nachhaltige Entwicklung), im (vor allem praktischen) Umwelt-, Natur- und Artenschutz, im Klima- und Hochwasserschutz, in der Energieberatung, in der Umweltverbandsarbeit, in der Umweltpolitik, im Umweltlabor, den Umweltwissenschaften, in der ökologischen und solidarischen Landwirtschaft, der nachhaltigen Forstwirtschaft und in Tierschutz und -pflege.

In den Seminaren wirken die Freiwilligendienstleistenden an Planung und Durchführung der fünf einwöchigen Seminare zu verschiedenen Themen (abhängig vom jeweiligen Einsatzgebiet) wie z.B. Umgang mit Konflikten, politischen Themen, Mensch und Natur, Biodiversität, Umwelt- und Naturschutz, Waldökosysteme, Klimaschutz, Energie, Nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit und weiteren gesellschaftliche Themen mit.

Teilweise setzen die Freiwilligen in Projekten ihre eigenen, selbst gewählten Engagement-Ideen um. Sie werden fachlich und pädagogisch dabei durch die Träger begleitet.

zu Frage 4:

Gemäß § 2 (1) Ziff. 1 JFDG sind freiwillige Personen, die „die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Einsatzgebieten unterschiedliche spezifische Anforderungen:

Freiwillige, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B. an Ganztagschulen müssen persönlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sein. Vor Dienstbeginn der Freiwilligen muss der Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen. Über die Auswahl der

Freiwilligen entscheidet der jeweilige Träger des Freiwilligendienstes in enger Abstimmung mit der Schule.

Im FÖJ ist das „ehrliche“ Interesse für ein freiwilliges Engagement wichtigste Teilnahmevoraussetzung. Bei einigen Einsatzstellen gibt es je nach Tätigkeiten Einschränkungen beim Alter. Bei Bewerbungen aus dem Ausland für ein FÖJ werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Im Programm „FÖJ für Geflüchtete“ können Deutschkurse innerhalb des FÖJ absolviert werden.

Im FSJ kann der Träger im Rahmen der regulären pädagogischen Begleitung Geflüchtete bei Bedarf bei der Suche von Deutschkursen unterstützen.

zu Frage 5:

Die Zulassung von Trägern in FSJ und FÖJ regelt § 10 JFDG. Die zuständige Landesbehörde lässt solche Einrichtungen zu, die für eine bestimmungsgemäße Durchführung Gewähr bieten. Freiwilligendienste werden überwiegend als praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet.

Grundlage für die Zulassung als Träger sind neben dem JFDG auch die Mindeststandards im Freiwilligen Sozialen Jahr der Landesarbeitsgemeinschaft der FSJ-Träger in Rheinland-Pfalz.

Es müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 25 Seminartage sind bei einem 12-monatigen Dienst verpflichtend; je weiterem Monat ist eine Verlängerung um einen Tag erforderlich.
- Die Freiwilligen müssen arbeitsmarktneutral eingesetzt werden.
- Es muss für die Freiwilligen ein klares gemeinwohlorientiertes Aufgabenfeld gemäß § 3 JFDG existieren, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und in dem die Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen berücksichtigt werden.
- Die Bestimmungen des Arbeitsschutzes und des Bundesurlaubsgesetzes (insbesondere Mindesturlaub) sind gemäß § 13 JFDG entsprechend anzuwenden.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gilt das JArbSchG.
- Die Freiwilligen sind in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung versichert. Die Beiträge werden nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 SGB IV vom Träger entrichtet.

- Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung muss die Angabe des Zulassungsbescheides des Trägers und den Zeitraum des Dienstes enthalten (§ 11 Abs. 3 JFDG)
- Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit (§ 5 II 7 JFDG)

Zuständige Behörde für die Zulassung von Trägern für ein FSJ ist in Rheinland-Pfalz das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

In Rheinland-Pfalz ist die für das FÖJ zuständige Landesbehörde das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Das FÖJ soll in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet werden, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig und als überwiegend praktische Hilfstätigkeit an Lernzielen orientiert werden.

Im Bundesfreiwilligendienst muss sich jede Einsatzstelle einer Zentralstelle zuordnen. Die Zentralstellen betreuen die Einsatzstellen. Sie vertreten deren Interessen, bündeln ihre Anliegen, sorgen für einheitliche Qualitätsstandards in der pädagogischen Begleitung und übernehmen zentrale Verwaltungsaufgaben.

Als Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst können insbesondere Einrichtungen aus folgenden Bereichen anerkannt werden:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege
- Behindertenhilfe
- Kultur und Denkmalpflege
- Sport
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Umweltschutz
- Schulen
- Gemeinwohl

Eine Einrichtung kann als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt werden, wenn sowohl die Aufgaben der Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen dem Gemeinwohl dienen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung muss im Anerkennungsverfahren nachgewiesen werden.

Weiterhin soll der Einsatz von Bundesfreiwilligen ebenfalls arbeitsmarktneutral sein: Freiwillige sollen die hauptamtlich Beschäftigten ihrer Einsatzstelle unterstützen, nicht ersetzen. Durch den Einsatz Freiwilliger dürfen in Ihrer Einrichtung keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden.

zu Frage 6:

Die Anerkennung erfolgt bei neuen FSJ-Trägern zunächst auf drei Jahre befristet; die Folgezulassung wird dann in der Regel unbefristet erteilt.

Die Zulassung der FÖJ-Träger gilt auf unbestimmte Zeit, so lange die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

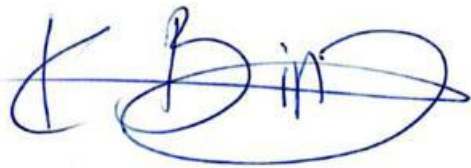
zu Frage 7:

Die Landesregierung beurteilt die Zukunftsperspektive von Menschen, die einen Freiwilligendienst geleistet haben, grundsätzlich als sehr gut. Freiwillige verbessern ihre Zukunftsperspektiven durch die pädagogisch individuell unterstützte Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung in ihrem Freiwilligendienst. Besonders die konkreten Wirksamkeitserfahrungen ihres freiwilligen Engagements stärken das Selbstbewusstsein.

Freiwilligendienste leisten auch einen wichtigen Beitrag zur realistischen Selbstreflexion und dienen der Berufsorientierung. Besonders für Menschen, die mit Abschluss der Schule, noch keine konkreteren Vorstellungen für ihre berufliche und private Lebensplanung entwickelt haben, dient ein Freiwilligendienst als Übergangszeit, in der fehlende Entwicklungsphasen nachgeholt werden können. Auch die im Freiwilligendienst geknüpften sozialen Kontakte stellen eine wichtige Basis zur weiteren Biographie-Gestaltung dar.

Bei Hochschulen und Ausbildungsbetrieben bzw. zukünftigen Arbeitgebern ist freiwilliges Engagement oft ein Pluspunkt im Lebenslauf. Auf manche Studien- und Ausbildungsgänge wird ein Freiwilligendienst sogar angerechnet und kann so zu einem schnelleren Einstieg ins Erwerbsleben beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop that encompasses the letters 'Binz'.

Katharina Binz